



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Öffentlich-
rechtliche
Anstalt

SAKD

ZULASSUNGSKUNDE

Zulassungsnummer A20-64-1503

Die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
bescheinigt hiermit, dass das Programm

DZ-Kommunalmaster®Veranlagung Doppik

für die Steuerarten

**Gewerbsteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungsteuer und
Zweitwohnungsteuer**

in der Version

2.0

entwickelt durch

Datenzentrale Baden-Württemberg

Stuttgart

für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach
§ 87 Abs. 2 SächsGemO zugelassen ist.

Gemäß der Programmprüfung der Sächsischen Anstalt für
kommunale Datenverarbeitung, dokumentiert im

Prüfbericht vom 24.03.2015,

entspricht das oben genannte Programm den für sächsische
Landkreise und Gemeinden geltenden rechtlichen Grundlagen. Inhalt
und Umfang der Prüfung sind definiert in:

Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung^a
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich der Veranlagung von kommunalen Steuern
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-KomSt.Doppik) vom 20. Juni 2012

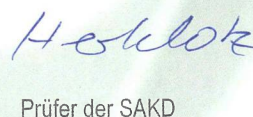
Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmzulassungen
im Bereich der Allgemeinen Anforderungen an Finanzverfahren
nach den Regeln der Doppik
(VwV PHB-AP.Doppik) vom 08. August 2014

Die Zulassung gilt für den
oben bezeichneten Versions-
stand des Programms bzw.
der Programmteile in der zur
Prüfung vorgelegenen Form
und ist gültig für den Zeitraum
vom

24.03.2015 bis 25.03.2019

Bischofswerda, den 24.03.2015


Direktor der SAKD


Prüfer der SAKD

